

AK DWBO – Arbeitsrechtliche Kommission –

An die Mitglieder des
Diakonischen Werkes Berlin-Brandenburg-
schlesische Oberlausitz e.V. (DWBO)
AVR DWBO-Anwender und die Fachverbände
des DWBO

AK Arbeitsrechtliche Kommission
DW des Diakonischen Werkes
BO Berlin-Brandenburg-schlesische
Oberlausitz e.V.

Geschäftsstelle
Tel. 030-820 97-162
Fax 030-820 97-282
nienborg.s@dwbo.de

13.03.2020

Rundschreiben 02/2020

Arbeitsvertragsrichtlinien des Diakonischen Werkes Berlin- Brandenburg-schlesische Oberlausitz e.V. (AVR DWBO)

hier: I. Veröffentlichung von Beschlüssen der AK DWBO
II. Erläuterungen

I. Veröffentlichung von Beschlüssen der AK DWBO

Die Arbeitsrechtsregelungsordnung (ARRO DWBO) vom 20. Februar 2015, in Kraft seit dem 1. März 2015, sieht vor, dass die Beschlüsse der Arbeitsrechtlichen Kommission des DWBO (AK DWBO) über eine Änderung der AVR DWBO durch Rundschreiben veröffentlicht werden. Die Beschlüsse werden gem. § 13 Abs. 2 ARRO DWBO mit ihrer Veröffentlichung wirksam.

Anlage 14 (Jahressonderzahlung)

In Anlage 14 Abs. 2 Unterabs. 2 am Ende wird als Satz 3 klarstellend angefügt:

„Abweichend von Absatz 1 entsteht in diesem Fall der Anspruch in voller Höhe auch bei einem Ausscheiden am oder nach dem 1. November eines Jahres.“

Inkrafttreten: mit Veröffentlichung

Diakonisches Werk
Berlin-Brandenburg-
schlesische Oberlausitz
(DWBO) e.V.

Haus der Diakonie
Paulsenstr. 55/56
12163 Berlin-Steglitz

Postanschrift:
PF 33 20 14
14180 Berlin

Tel. 030 820 97-0
Fax 030 820 97-105
diakonie@dwbo.de
www.diakonie-portal.de

Vorstand:
Barbara Eschen
Andrea U. Asch

Bevollmächtigte:
Astrid Fograscher

Amtsgericht Charlottenburg
VR 22 B
Sitz und Gerichtsstand Berlin

Steuer-Nr. 27/630/50158
UST-ID-Nr.: DE136622565

Bank für Sozialwirtschaft
IBAN
DE81100205000003115600
BIC BFSWDE33BER

U-Bahn 9 und S-Bahn 1
„Rathaus Steglitz“
Bus X83 „Schmidt-Ott-Straße“

II. Erläuterungen

Rundschreiben 01/2020

1. Anlage 9

In der Tabelle der Anlage 9 – West – mit Gültigkeitszeitraum 1. Januar 2020 bis 29. Februar 2020 - war ein Wert (EG 4) fehlerhaft (siehe Rundschreiben 01/2020 vom 04.02.2020, dort unter I. Ziff. 1). Die entsprechend berichtigte Tabelle ist dem Rundschreiben in der Anlage beigelegt.

2. Anlage 10a

Ebenfalls mit Rundschreiben 01/2020 vom 4. Februar 2020, dort unter I. Ziff. 6, wurden die Werte der Ausbildungsentgelte veröffentlicht, wie sie ab dem 1. Januar 2020 für die Auszubildenden der Ergo- und Physiotherapie nach den AVR DWBO vorgesehen sind. Die entsprechenden Tabellen der Anlage 10a, dort unter VI, unter Berücksichtigung der für diese ab dem 1. Januar 2020 geltenden Ausbildungsentgelten sind in der Anlage des Rundschreibens beigelegt.

Des Weiteren wurden in den Tabellen der Anlage 10a – gültig ab 1. Februar 2021 - die Werte der Ausbildungsentgelte für die Auszubildenden nach dem Pflegeberufgesetz berichtigt.

Rundschreiben 02/2020

- Anlage 14

Durch die Ergänzung von Anlage 14 Abs. 2 wird klargestellt, dass auch Mitarbeitende, die nach dem 1. November eines Jahres wegen Bezugs einer Altersrente aus dem Dienstverhältnis ausscheiden, eine Jahressonderzahlung erhalten. Diesen Mitarbeitenden wird die Jahressonderzahlung dann in voller Höhe gezahlt.

- Anlage 9a

Die Tabellen der Anlage 9a – West – mit Gültigkeitszeitraum ab 1. März 2020 bis 31. Januar 2021 sowie ab 1. Februar 2021 enthielten hinsichtlich der Werte des Zeitzuschlags für Arbeiten am Wochenfeiertag fehlerhafte Werte. Die entsprechend berichtigten Tabellen sind dem Rundschreiben in der Anlage beigelegt.



Andrea U. Asch
Vorstand DWBO

Anlagen zum Rundschreiben 02/2020

Anlage 9
- West -

TABELLE DER ZEITZUSCHLÄGE nach § 20a Abs. 1 Satz 2 Und DER ÜBERSTUNDENTGELTE nach Anlage 8									
- gültig ab 1. Januar 2020 bis 29. Februar 2020 -									
Entgelt- gruppe	Stundenentgelt- basis	Zuschlag für Überstunden 30/25/20/15 v.H.	Überstunden- entgelt	Zuschlag für Arbeiten am Sonntag 40/35 v.H.	Zeitzuschlag für Arbeiten am Wochenfeiertag = Sonntag 60 v.H.	Zeitzuschlag für Arbeiten am Wochenfeiertag 45 v.H.	Zeitzuschlag für Nachtarbeit i. S. d. § 9e Abs. 4 30 v.H.		
EG 1	10,27 €	3,08 €	13,35 €	4,11 €	6,16 €	4,62 €	3,08 €		
EG 2	11,83 €	3,55 €	15,38 €	4,73 €	7,10 €	5,32 €	3,55 €		
EG 3	13,36 €	4,01 €	17,37 €	5,34 €	8,02 €	6,01 €	4,01 €		
EG 4	14,41 €	3,60 €	18,01 €	5,04 €	8,65 €	6,48 €	4,32 €		
EG 5	15,81 €	3,95 €	19,76 €	5,53 €	9,49 €	7,11 €	4,74 €		
EG 6	16,42 €	4,11 €	20,53 €	5,75 €	9,85 €	7,39 €	4,93 €		
EG 7	18,19 €	4,55 €	22,74 €	6,37 €	10,91 €	8,19 €	5,46 €		
EG 8	20,07 €	4,01 €	24,08 €	7,02 €	12,04 €	9,03 €	6,02 €		
EG 9	21,95 €	3,29 €	25,24 €	7,68 €	13,17 €	9,88 €	6,59 €		
EG 10	24,97 €	3,75 €	28,72 €	8,74 €	14,98 €	11,24 €	7,49 €		
EG 11	28,39 €	4,26 €	32,65 €	9,94 €	17,03 €	12,78 €	8,52 €		
EG 12	29,92 €	4,49 €	34,41 €	10,47 €	17,95 €	13,46 €	8,98 €		
EG 13	33,84 €	5,08 €	38,92 €	11,84 €	20,30 €	15,23 €	10,15 €		

**TABELLE DER ZEITZUSCHLÄGE nach § 20a Abs. 1 Satz 2
und DER ÜBERSTUNDENENTGELTE nach Anlage 8
Diakonie-Stationen**

Bemessungssatz 94,5 % der Werte in Anlage 9 – West - (§ 17a Abs. 2)

- gültig ab 1. März 2020 bis 31. Januar 2021 -

Entgelt- gruppe	Stunden- entgeltbasis	Zuschlag für Überstunden 30/25/20/15 v.H.	Überstunden- entgelt	Zuschlag für Arbeiten am Sonntag 40/35 v.H.	Zeitzuschlag für Arbeiten am Wochenfeiertag = Sonntag 60 v.H.	Zeitzuschlag für Arbeiten am Wochenfeiertag 45 v.H.	Zeitzuschlag für Nachtarbeit i. S.d. § 9e Abs. 4 30 v.H.
EG 1	9,73 €	2,92 €	12,65 €	3,89 €	5,84 €	4,38 €	2,92 €
EG 2	11,21 €	3,36 €	14,57 €	4,48 €	6,73 €	5,04 €	3,36 €
EG 3	12,65 €	3,80 €	16,45 €	5,06 €	7,59 €	5,69 €	3,80 €
EG 4	13,65 €	3,41 €	17,06 €	4,78 €	8,19 €	6,14 €	4,10 €
EG 5	14,97 €	3,74 €	18,71 €	5,24 €	8,98 €	6,74 €	4,49 €
EG 6	15,56 €	3,89 €	19,45 €	5,45 €	9,34 €	7,00 €	4,67 €
EG 7	17,23 €	4,31 €	21,54 €	6,03 €	10,34 €	7,75 €	5,17 €
EG 8	19,01 €	3,80 €	22,81 €	6,65 €	11,41 €	8,55 €	5,70 €
EG 9	20,79 €	3,12 €	23,91 €	7,28 €	12,47 €	9,36 €	6,24 €
EG 10	23,66 €	3,55 €	27,21 €	8,28 €	14,20 €	10,65 €	7,10 €
EG 11	26,89 €	4,03 €	30,92 €	9,41 €	16,13 €	12,10 €	8,07 €
EG 12	28,34 €	4,25 €	32,59 €	9,92 €	17,00 €	12,75 €	8,50 €
EG 13	32,06 €	4,81 €	36,87 €	11,22 €	19,24 €	14,43 €	9,62 €

TABELLE DER ZEITZUSCHLÄGE nach § 20a Abs. 1 Satz 2 und DER ÜBERSTUNDENENTGELTE nach Anlage 8 Diakonie-Stationen Bemessungssatz 94,5 % der Werte in Anlage 9 – West - (§ 17a Abs. 2) - gültig ab 1. Februar 2021 -									
Entgelt- gruppe	Stunden- entgeltbasis	Zuschlag für Überstunden 30/25/20/15 v.H.	Überstunden- entgelt	Zuschlag für Arbeiten am Sonntag 40/25 v.H.	Zeitzuschlag für Arbeiten am Wochenfeiertag = Sonntag 60 v.H.	Zeitzuschlag für Arbeiten am Wochenfeiertag 45 v.H.	Zeitzuschlag für Nachtarbeit i.S.d. § 9e Abs. 4 30 v.H.		
EG 1	9,98 €	2,99 €	12,97 €	3,99 €	5,99 €	4,49 €	2,99 €		
EG 2	11,49 €	3,45 €	14,94 €	4,60 €	6,89 €	5,17 €	3,45 €		
EG 3	12,98 €	3,89 €	16,87 €	5,19 €	7,79 €	5,84 €	3,89 €		
EG 4	14,00 €	3,50 €	17,50 €	4,90 €	8,40 €	6,30 €	4,20 €		
EG 5	15,36 €	3,84 €	19,20 €	5,38 €	9,22 €	6,91 €	4,61 €		
EG 6	15,95 €	3,99 €	19,94 €	5,58 €	9,57 €	7,18 €	4,79 €		
EG 7	17,67 €	4,42 €	22,09 €	6,18 €	10,60 €	7,95 €	5,30 €		
EG 8	19,49 €	3,90 €	23,39 €	6,82 €	11,69 €	8,77 €	5,85 €		
EG 9	21,32 €	3,20 €	24,52 €	7,46 €	12,79 €	9,59 €	6,40 €		
EG 10	24,26 €	3,64 €	27,90 €	8,49 €	14,56 €	10,92 €	7,28 €		
EG 11	27,58 €	4,14 €	31,72 €	9,65 €	16,55 €	12,41 €	8,27 €		
EG 12	29,07 €	4,36 €	33,43 €	10,17 €	17,44 €	13,08 €	8,72 €		
EG 13	32,88 €	4,93 €	37,81 €	11,51 €	19,73 €	14,80 €	9,86 €		

AUSBILDUNGSENTGELTE

- gültig ab 1. Januar 2020 -

I. Ausbildungsentgelte für Praktikantinnen und Praktikanten

Soweit die Ausbildungsbestimmungen nach abgelegtem Examen ein Praktikum zur Erlangung der staatlichen Anerkennung vorschreiben, erhalten die Praktikantinnen und Praktikanten das nachstehende monatliche Ausbildungsentgelt für die Berufe

	Entgelt €	Kinderzuschlag €
der Sozialarbeiterin, des Sozialarbeiters	1.828,41 €	71,36 €
der Sozialpädagogin, des Sozialpädagogen	1.828,41 €	71,36 €
der Heilpädagogin, des Heilpädagogen	1.828,41 €	71,36 €
der pharm.-techn. Assistentin, des pharm.-techn. Assistenten	1.559,83 €	68,00 €
der Erzieherin, des Erziehers	1.559,83 €	68,00 €
der Heilerziehungspflegerin, des Heilerziehungspflegers	1.559,83 €	68,00 €
der Kinderpflegerin, des Kinderpflegers	1.487,52 €	68,00 €
der Haus- und Familienpflegerin, des Haus- und Familienpflegers	1.487,52 €	68,00 €
der Rettungsassistentin, des Rettungsassistenten	1.487,52 €	68,00 €
der Masseurin und med. Bademeisterin, des Masseurs und med. Bademeisters	1.487,52 €	68,00 €

II. Auszubildende

Das Ausbildungsentgelt beträgt

im ersten Ausbildungsjahr	836,73 €
im zweiten Ausbildungsjahr	898,71 €
im dritten Ausbildungsjahr	950,36 €
im vierten Ausbildungsjahr	1.033,00 €

III. Ausbildungsentgelte im Pflegedienst

Schülerinnen und Schüler in der Krankenpflege, Kinderkrankenpflege und Entbindungspflege erhalten

im ersten Ausbildungsjahr	981,35 €
im zweiten Ausbildungsjahr	1.053,66 €
im dritten Ausbildungsjahr	1.177,62 €

<u>Schülerinnen und Schüler in der Krankenpflegehilfe</u>	888,38 €
---	----------

IV. Ausbildungsentgelte im Altenpflegedienst

Schülerinnen und Schüler, die nach Maßgabe des AltPflG ausgebildet werden, erhalten

im ersten Ausbildungsjahr	920,00 €
im zweiten Ausbildungsjahr	970,00 €
im dritten Ausbildungsjahr	1.050,00 €

Soweit für den Besuch der Altenpflegeschule Schulgeld zu zahlen ist, übernimmt dies der ausbildende Anstellungsträger zusätzlich; das vom Ausbildungsträger gezahlte Schulgeld ist Teil des Ausbildungsentgeltes.

V. Auszubildende, die nach dem Pflegeberufgesetz ausgebildet werden, erhalten

im ersten Ausbildungsjahr	1.175,00 €
im zweiten Ausbildungsjahr	1.250,00 €
im dritten Ausbildungsjahr	1.350,00 €

VI. Schülerinnen und Schüler der Physio- und Ergotherapie erhalten

im ersten Ausbildungsjahr	1.057,50 €
im zweiten Ausbildungsjahr	1.125,00 €
im dritten Ausbildungsjahr	1.215,00 €

AUSBILDUNGSENTGELTE

- gültig ab 1. März 2020 -

I. Ausbildungsentgelte für Praktikantinnen und Praktikanten

Soweit die Ausbildungsbestimmungen nach abgelegtem Examen ein Praktikum zur Erlangung der staatlichen Anerkennung vorschreiben, erhalten die Praktikantinnen und Praktikanten das nachstehende monatliche Ausbildungsentgelt für die Berufe

	Entgelt €	Kinderzuschlag €
der Sozialarbeiterin, des Sozialarbeiters	1.869,55 €	71,36 €
der Sozialpädagogin, des Sozialpädagogen	1.869,55 €	71,36 €
der Heilpädagogin, des Heilpädagogen	1.869,55 €	71,36 €
der pharm.-techn. Assistentin, des pharm.-techn. Assistenten	1.594,93 €	68,00 €
der Erzieherin, des Erziehers	1.594,93 €	68,00 €
der Heilerziehungspflegerin, des Heilerziehungspflegers	1.594,93 €	68,00 €
der Kinderpflegerin, des Kinderpflegers	1.520,99 €	68,00 €
der Haus- und Familienpflegerin, des Haus- und Familienpflegers,	1.520,99 €	68,00 €
der Rettungsassistentin, des Rettungsassistenten	1.520,99 €	68,00 €
der Masseurin und med. Bademeisterin, des Masseurs und med. Bademeisters	1.520,99 €	68,00 €

II. Auszubildende

Das Ausbildungsentgelt beträgt

im ersten Ausbildungsjahr	855,56 €
im zweiten Ausbildungsjahr	918,93 €
im dritten Ausbildungsjahr	971,74 €
im vierten Ausbildungsjahr	1.056,24 €

III. Ausbildungsentgelte im Pflegedienst

Schülerinnen und Schüler in der Krankenpflege, Kinderkrankenpflege und Entbindungspflege erhalten

im ersten Ausbildungsjahr	1.003,43 €
im zweiten Ausbildungsjahr	1.077,37 €
im dritten Ausbildungsjahr	1.204,12 €
Schülerinnen und Schüler in der Krankenpflegehilfe	908,37 €

IV. Ausbildungsentgelte im Altenpflegedienst

Schülerinnen und Schüler, die nach Maßgabe des AltPflG ausgebildet werden, erhalten

im ersten Ausbildungsjahr	940,70 €
im zweiten Ausbildungsjahr	991,83 €
im dritten Ausbildungsjahr	1.073,63 €

Soweit für den Besuch der Altenpflegeschule Schulgeld zu zahlen ist, übernimmt dies der ausbildende Anstellungsträger zusätzlich; das vom Ausbildungsträger gezahlte Schulgeld ist Teil des Ausbildungsentgeltes.

V. Auszubildende, die nach dem Pflegeberufgesetz ausgebildet werden, erhalten

im ersten Ausbildungsjahr	1.175,00 €
im zweiten Ausbildungsjahr	1.250,00 €
im dritten Ausbildungsjahr	1.350,00 €

VI. Schülerinnen und Schüler der Physio- und Ergotherapie erhalten

im ersten Ausbildungsjahr	1.057,50 €
im zweiten Ausbildungsjahr	1.125,00 €
im dritten Ausbildungsjahr	1.215,00 €

AUSBILDUNGSENTGELTE

- gültig ab 1. Februar 2021 -

I. Ausbildungsentgelte für Praktikantinnen und Praktikanten

Soweit die Ausbildungsbestimmungen nach abgelegtem Examen ein Praktikum zur Erlangung der staatlichen Anerkennung vorschreiben, erhalten die Praktikantinnen und Praktikanten das nachstehende monatliche Ausbildungsentgelt für die Berufe

	Entgelt €	Kinderzuschlag €
der Sozialarbeiterin, des Sozialarbeiters	1.917,22 €	71,36 €
der Sozialpädagogin, des Sozialpädagogen	1.917,22 €	71,36 €
der Heilpädagogin, des Heilpädagogen	1.917,22 €	71,36 €
der pharm.-techn. Assistentin,		
des pharm.-techn. Assistenten	1.635,60 €	68,00 €
der Erzieherin, des Erziehers	1.635,60 €	68,00 €
der Heilerziehungspflegerin,		
des Heilerziehungspflegers	1.635,60 €	68,00 €
der Kinderpflegerin, des Kinderpflegers	1.559,78 €	68,00 €
der Haus- und Familienpflegerin,		
des Haus- und Familienpflegers	1.559,78 €	68,00 €
der Rettungsassistentin,		
des Rettungsassistenten	1.559,78 €	68,00 €
der Masseurin und med. Bademeisterin,		
des Masseurs und med. Bademeisters	1.559,78 €	68,00 €

II. Auszubildende

Das Ausbildungsentgelt beträgt

im ersten Ausbildungsjahr	877,38 €
im zweiten Ausbildungsjahr	942,36 €
im dritten Ausbildungsjahr	996,52 €
im vierten Ausbildungsjahr	1.083,17 €

III. Ausbildungsentgelte im Pflegedienst

Schülerinnen und Schüler in der Krankenpflege, Kinderkrankenpflege und Entbindungspflege erhalten

im ersten Ausbildungsjahr	1.029,02 €
im zweiten Ausbildungsjahr	1.104,84 €
im dritten Ausbildungsjahr	1.234,83 €

<u>Schülerinnen und Schüler in der Krankenpflegehilfe</u>	931,53 €
---	----------

IV. Ausbildungsentgelte im Altenpflegedienst

Schülerinnen und Schüler, die nach Maßgabe des AltPflG ausgebildet werden, erhalten:

im ersten Ausbildungsjahr	964,69 €
im zweiten Ausbildungsjahr	1.017,12 €
im dritten Ausbildungsjahr	1.101,01 €

Soweit für den Besuch der Altenpflegeschule Schulgeld zu zahlen ist, übernimmt dies der ausbildende Anstellungsträger zusätzlich; das vom Ausbildungsträger gezahlte Schulgeld ist Teil des Ausbildungsentgeltes.

V. Auszubildende, die nach dem Pflegeberufegesetz ausgebildet werden, erhalten

im ersten Ausbildungsjahr	1.204,96 €
im zweiten Ausbildungsjahr	1.281,88 €
im dritten Ausbildungsjahr	1.384,43 €

VI. Schülerinnen und Schüler der Physio- und Ergotherapie erhalten

im ersten Ausbildungsjahr	1.084,47 €
im zweiten Ausbildungsjahr	1.153,69 €
im dritten Ausbildungsjahr	1.245,98 €

AUSBILDUNGSENTGELTE

- gültig ab 1. Januar 2020 -

I. Ausbildungsentgelte für Praktikantinnen und Praktikanten

Soweit die Ausbildungsbestimmungen nach abgelegtem Examen ein Praktikum zur Erlangung der staatlichen Anerkennung vorschreiben, erhalten die Praktikantinnen und Praktikanten das nachstehende monatliche Ausbildungsentgelt für die Berufe

	Entgelt €	Kinderzuschlag €
der Sozialarbeiterin, des Sozialarbeiters	1.838,32 €	66,02 €
der Sozialpädagogin, des Sozialpädagogen	1.838,32 €	66,02 €
der Heilpädagogin, des Heilpädagogen	1.838,32 €	66,02 €
der pharm.-techn. Assistentin, des pharm.-techn. Assistenten	1.568,29 €	62,89 €
der Erzieherin, des Erziehers	1.568,29 €	62,89 €
der Heilerziehungspflegerin, des Heilerziehungspflegers	1.568,29 €	62,89 €
der Kinderpflegerin, des Kinderpflegers	1.495,58 €	62,89 €
der Haus- und Familienpflegerin, des Haus- und Familienpflegers	1.495,58 €	62,89 €
der Rettungsassistentin, des Rettungsassistenten	1.495,58 €	62,89 €
der Masseurin und med. Bademeisterin, des Masseurs und med. Bademeisters	1.495,58 €	62,89 €

II. Auszubildende

Das Ausbildungsentgelt beträgt

im ersten Ausbildungsjahr	841,27 €
im zweiten Ausbildungsjahr	903,58 €
im dritten Ausbildungsjahr	955,51 €
im vierten Ausbildungsjahr	1.038,60 €

III. Ausbildungsentgelte im Pflegedienst

Schülerinnen und Schüler in der Krankenpflege, Kinderkrankenpflege und Entbindungspflege erhalten

im ersten Ausbildungsjahr	986,67 €
im zweiten Ausbildungsjahr	1.059,37 €
im dritten Ausbildungsjahr	1.184,00 €

Schülerinnen und Schüler in der Krankenpflegehilfe 886,75 €

IV. Ausbildungsentgelte im Altenpflegedienst

Schülerinnen und Schüler, die nach Maßgabe des AltPflG ausgebildet werden, erhalten:

im ersten Ausbildungsjahr	925,15 €
im zweiten Ausbildungsjahr	975,43 €
im dritten Ausbildungsjahr	1.055,88 €

Soweit für den Besuch der Altenpflegeschule Schulgeld zu zahlen ist, übernimmt dies der ausbildende Anstellungsträger zusätzlich; das vom Ausbildungsträger gezahlte Schulgeld ist Teil des Ausbildungsentgeltes.

V. Auszubildende, die nach dem Pflegeberufegesetz ausgebildet werden, erhalten

im ersten Ausbildungsjahr	1.175,00 €
im zweiten Ausbildungsjahr	1.250,00 €
im dritten Ausbildungsjahr	1.350,00 €

VI. Schülerinnen und Schüler der Physio- und Ergotherapie erhalten

im ersten Ausbildungsjahr	1.057,50 €
im zweiten Ausbildungsjahr	1.125,00 €
im dritten Ausbildungsjahr	1.215,00 €

AUSBILDUNGSENTGELTE

- gültig ab 1. März 2020 -

I. Ausbildungsentgelte für Praktikantinnen und Praktikanten

Soweit die Ausbildungsbestimmungen nach abgelegtem Examen ein Praktikum zur Erlangung der staatlichen Anerkennung vorschreiben, erhalten die Praktikantinnen und Praktikanten das nachstehende monatliche Ausbildungsentgelt für die Berufe

	Entgelt €	Kinderzuschlag €
der Sozialarbeiterin, des Sozialarbeiters	1.889,98 €	66,02 €
der Sozialpädagogin, des Sozialpädagogen	1.889,98 €	66,02 €
der Heilpädagogin, des Heilpädagogen	1.889,98 €	66,02 €
der pharm.-techn. Assistentin, des pharm.-techn. Assistenten	1.612,36 €	62,89 €
der Erzieherin, des Erziehers	1.612,36 €	62,89 €
der Heilerziehungspflegerin, des Heilerziehungspflegers	1.612,36 €	62,89 €
der Kinderpflegerin, des Kinderpflegers	1.537,61 €	62,89 €
der Haus- und Familienpflegerin, des Haus- und Familienpflegers	1.537,61 €	62,89 €
der Rettungsassistentin, des Rettungsassistenten	1.537,61 €	62,89 €
der Masseurin und med. Bademeisterin, des Masseurs und med. Bademeisters	1.537,61 €	62,89 €

II. Auszubildende

Das Ausbildungsentgelt beträgt

im ersten Ausbildungsjahr	864,91 €
im zweiten Ausbildungsjahr	928,97 €
im dritten Ausbildungsjahr	982,36 €
im vierten Ausbildungsjahr	1.067,78 €

III. Ausbildungsentgelte im Pflegedienst

Schülerinnen und Schüler in der Krankenpflege, Kinderkrankenpflege und Entbindungspflege erhalten

im ersten Ausbildungsjahr	1.014,40 €
im zweiten Ausbildungsjahr	1.089,14 €
im dritten Ausbildungsjahr	1.217,27 €

Schülerinnen und Schüler in der Krankenpflegehilfe 918,30 €

IV. Ausbildungsentgelte im Altenpflegedienst

Schülerinnen und Schüler, die nach Maßgabe des AltPflG ausgebildet werden, erhalten:

im ersten Ausbildungsjahr	951,15 €
im zweiten Ausbildungsjahr	1.002,84 €
im dritten Ausbildungsjahr	1.085,55 €

Soweit für den Besuch der Altenpflegeschule Schulgeld zu zahlen ist, übernimmt dies der ausbildende Anstellungsträger zusätzlich; das vom Ausbildungsträger gezahlte Schulgeld ist Teil des Ausbildungsentgeltes.

V. Auszubildende, die nach dem Pflegeberufegesetz ausgebildet werden, erhalten

im ersten Ausbildungsjahr	1.175,00 €
im zweiten Ausbildungsjahr	1.250,00 €
im dritten Ausbildungsjahr	1.350,00 €

VI. Schülerinnen und Schüler der Physio- und Ergotherapie erhalten

im ersten Ausbildungsjahr	1.057,50 €
im zweiten Ausbildungsjahr	1.125,00 €
im dritten Ausbildungsjahr	1.215,00 €

AUSBILDUNGSENTGELTE

- gültig ab 1. Februar 2021 -

I. Ausbildungsentgelte für Praktikantinnen und Praktikanten

Soweit die Ausbildungsbestimmungen nach abgelegtem Examen ein Praktikum zur Erlangung der staatlichen Anerkennung vorschreiben, erhalten die Praktikantinnen und Praktikanten das nachstehende monatliche Ausbildungsentgelt für die Berufe

	Entgelt €	Kinderzuschlag €
der Sozialarbeiterin, des Sozialarbeiters	1.948,76 €	66,02 €
der Sozialpädagogin, des Sozialpädagogen	1.948,76 €	66,02 €
der Heilpädagogin, des Heilpädagogen	1.948,76 €	66,02 €
der pharm.-techn. Assistentin, des pharm.-techn. Assistenten	1.662,50 €	62,89 €
der Erzieherin, des Erziehers	1.662,50 €	62,89 €
der Heilerziehungspflegerin, des Heilerziehungspflegers	1.662,50 €	62,89 €
der Kinderpflegerin, des Kinderpflegers	1.585,43 €	62,89 €
der Haus- und Familienpflegerin, des Haus- und Familienpflegers	1.585,43 €	62,89 €
der Rettungsassistentin, des Rettungsassistenten	1.585,43 €	62,89 €
der Masseurin und med. Bademeisterin, des Masseurs und med. Bademeisters	1.585,43 €	62,89 €

II. Auszubildende

Das Ausbildungsentgelt beträgt

im ersten Ausbildungsjahr	891,81 €
im zweiten Ausbildungsjahr	957,86 €
im dritten Ausbildungsjahr	1.012,91 €
im vierten Ausbildungsjahr	1.100,99 €

III. Ausbildungsentgelte im Pflegedienst

Schülerinnen und Schüler in der Krankenpflege, Kinderkrankenpflege und Entbindungspflege erhalten

im ersten Ausbildungsjahr	1.045,95 €
im zweiten Ausbildungsjahr	1.123,01 €
im dritten Ausbildungsjahr	1.255,13 €

Schülerinnen und Schüler in der Krankenpflegehilfe 946,86 €

IV. Ausbildungsentgelte im Altenpflegedienst

Schülerinnen und Schüler, die nach Maßgabe des AltPflG ausgebildet werden, erhalten:

im ersten Ausbildungsjahr	980,73 €
im zweiten Ausbildungsjahr	1.034,03 €
im dritten Ausbildungsjahr	1.119,31 €

Soweit für den Besuch der Altenpflegeschule Schulgeld zu zahlen ist, übernimmt dies der ausbildende Anstellungsträger zusätzlich; das vom Ausbildungsträger gezahlte Schulgeld ist Teil des Ausbildungsentgeltes.

V. Auszubildende, die nach dem Pflegeberufegesetz ausgebildet werden, erhalten

im ersten Ausbildungsjahr	1.211,54 €
im zweiten Ausbildungsjahr	1.288,88 €
im dritten Ausbildungsjahr	1.391,99 €

VI. Schülerinnen und Schüler der Physio- und Ergotherapie erhalten

im ersten Ausbildungsjahr	1.090,39 €
im zweiten Ausbildungsjahr	1.159,99 €
im dritten Ausbildungsjahr	1.252,79 €